

Glossar:Arbeitskosten

Die **Arbeitskosten** oder **Arbeitskosten insgesamt** entsprechen der Gesamtheit aller von Arbeitgebern im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitnehmern getragenen Aufwendungen.

Die Arbeitskosten umfassen:

- das Arbeitnehmerentgelt (einschließlich Löhne und Gehälter in Form von Geld- und Sachleistungen sowie die [Sozialversicherungsbeiträge](#) der Arbeitgeber),
- [Berufsbildungskosten](#) ,
- sonstige Ausgaben wie Einstellungskosten, Ausgaben für Arbeitskleidung sowie als Arbeitskosten angesehene Besteuerung der Beschäftigung
- abzüglich erhaltener Zuschüsse.

[Eurostat](#) veröffentlicht **jährlich** die drei folgenden Kernindikatoren:

- **durchschnittliche Arbeitskosten pro Monat** , definiert als monatliche Arbeitskosten insgesamt dividiert durch die entsprechende Zahl der [Beschäftigten](#) (einschließlich Auszubildende), ausgedrückt in [Vollzeitäquivalenten](#) ;
- **durchschnittliche Arbeitskosten pro Stunde** , definiert als Arbeitskosten insgesamt dividiert durch die entsprechende Zahl der geleisteten Arbeitsstunden;
- **Struktur der Arbeitskosten** (Löhne und Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber, sonstige Arbeitskosten) ausgedrückt in Prozent der Arbeitskosten insgesamt.

Neben diesen jährlichen Arbeitskostendaten veröffentlicht Eurostat die ausführlichen Ergebnisse der **alle vier Jahre** durchgeführten [Arbeitskostenerhebung \(AKE\)](#) und vierteljährlich den Arbeitskostenindex (AKI).

Die von Eurostat verwendete Definition deckt sich weitestgehend mit der von der Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker (Genf, 1966) in ihrer EntschlieÙung zu [Statistiken über Arbeitskosten](#) festgelegten Definition:

Die Arbeitskosten bestehen aus den direkten und den indirekten Kosten.

- Direkte Kosten (Arbeitnehmerentgelt):
 - Bruttolöhne und –gehälter in Form von Geldleistungen
 - direkte Vergütungen (Entgelt) und Prämien
 - Löhne und Gehälter in Form von Sachleistungen (beispielsweise Erzeugnisse des Unternehmens, Wohnung, Firmenwagen, Essensmarken, Kinderbetreuung usw.)

Hauptbestandteil der direkten Kosten sind Löhne und Gehälter in Form von Geldleistungen.

- Indirekte Kosten:

- vom Arbeitgeber **tatsächlich gezahlte Sozialbeiträge** (d. h. gesetzliche, tarifliche, vertragliche und freiwillige Sozialbeiträge)
- **unterstellte Sozialbeiträge** des Arbeitgebers (überwiegend garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall oder bei Kurzarbeit sowie Abfindungen für Entlassung und nicht eingehaltene Kündigungsfrist)
- Kosten für **Weiterbildung**
- Einstellungskosten und vom Arbeitgeber gestellte Arbeitskleidung
- vom Arbeitgeber gezahlte Steuern (auf Grundlage der Lohn- und Gehaltskosten oder der Zahl der Beschäftigten) **abzüglich** Zuschüsse zugunsten des Arbeitgebers (die direkte Lohn- und Gehaltszahlungen teilweise oder ganz ersetzen sollen).

Hauptbestandteil der indirekten Kosten sind die tatsächlich vom Arbeitgeber gezahlten Sozialbeiträge, insbesondere die gesetzlichen Beiträge zur Sozialversicherung.

Weitere Informationen

- [Labour cost index](#) (ESMS metadata file — lci_esms) (auf Englisch)
- [Labour cost levels](#) (ESMS metadata file — lc_lci_lev_esms) (auf Englisch)
- [Labour costs surveys](#) (ESMS metadata file — lcs_r2_esms) (auf Englisch)
- [Verordnung \(EG\) Nr. 1737/2005](#) vom 21. Oktober 2005 zur Änderung der [Verordnung \(EG\) Nr. 1726/1999](#) in Bezug auf Definition und Übermittlung von Informationen über Arbeitskosten zur Durchführung der [Verordnung \(EG\) Nr. 530/1999](#) über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten

Verwandte Begriffe

- [Labour cost survey \(LCS\)](#)

Statistische Daten

- [Labour cost index - recent trends](#) (auf Englisch)